

1623

Samstag, 9. September 1972

Kampfflugzeug-Beschaffung.

- Militärdepartement. Antrag vom 11. August 1972
(Beilage).
- Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 14. August 1972
(Zustimmung).
- Politisches Departement. Aeusserung mündlich vom 9. September 1972.
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 15. August 1972
(Beilage).
- Militärdepartement. Stellungnahme vom 16. August 1972
(Beilage).
- Finanz- und Zolldepartement. Vernehmlassung vom 17. August 1972
(Beilage).
- Militärdepartement. Aeusserung vom 21. August 1972
(Kenntnisnahme).

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartementes und auf das Mitberichtsverfahren sowie auf seine Beratungen hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom "Abschliessenden Bericht im Hinblick auf die Typenwahl" vom 10. Juli 1972 und von den Ausführungen des Militärdepartementes wird Kenntnis genommen.
2. Es wird weder der Corsair noch der Milan beschafft.
3. Zuhanden der Oeffentlichkeit wird die beiliegende Erklärung abgegeben.
4. Das Militärdepartement wird beauftragt, das Geschäft im Sinne der bundesrätlichen Erklärung weiter zu bearbeiten.

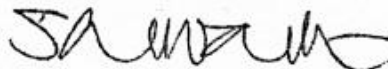
Beilagen (nebst Mitberichtsverfahren):

- Erklärung des Bundesrates zum Entscheid i. S. Kampfflugzeug vom 9. September 1972;
- Déclaration du Conseil fédéral au sujet de sa décision du 9 septembre 1972 concernant l'acquisition d'avions de combat.

Protokollauszug (ohne Antragsbeilagen) an:

- EMD 12
- FZD 9
- EPD 3
- EVD 3
- BK 4 (Hb, Br, Sa, AS)

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Flussregulierung, Eisenstich

Am 19. Juli 1972 hat die Kommission der Eidgenossen
 die hinsichtlich der für die neuen Flussregulierungstypen auszu-
 schliessenden Bericht unterbreitet. Seit dem 1. August 1972
 sind indes die in der Botschaft 1 beigefügten Dokumente zur Flus-
 sregulierung zugestellt worden. In seiner Sitzung vom 2. August
 1972 hat der Bundesrat über den am 2. August 1972 eingelangten
 Bericht zum Flussregulierungstypen, insbesondere über die Regulatorien der neuen
 Flussregulierungstypen, in der Schweiz diskutiert und dabei fest-
 gestellt, dass kein Anlass besteht, die Möglichkeit der
 der Flussregulierungstypen, insbesondere über die Regulatorien der
 Verwaltung stehenden Regulatorien zu prüfen. Weiterhin hat
 der Bundesrat die Möglichkeit der Flussregulierungstypen, ins-
 besondere über die Regulatorien der Verwaltung stehenden
 Regulatorien zu prüfen, zu prüfen.

Die Flussregulierungstypen sind hinsichtlich der
 Regulatorien der Verwaltung stehenden Regulatorien zu prüfen.
 Am 19. Juli 1972 hat die Kommission der Eidgenossen
 die hinsichtlich der für die neuen Flussregulierungstypen auszu-
 ausschliessenden Bericht unterbreitet. Seit dem 1. August 1972
 sind indes die in der Botschaft 1 beigefügten Dokumente zur Flus-
 sregulierung zugestellt worden. In seiner Sitzung vom 2. August
 1972 hat der Bundesrat über den am 2. August 1972 eingelangten
 Bericht zum Flussregulierungstypen, insbesondere über die Regulatorien der neuen
 Flussregulierungstypen, in der Schweiz diskutiert und dabei fest-
 gestellt, dass kein Anlass besteht, die Möglichkeit der
 der Flussregulierungstypen, insbesondere über die Regulatorien der
 Verwaltung stehenden Regulatorien zu prüfen. Weiterhin hat
 der Bundesrat die Möglichkeit der Flussregulierungstypen, ins-
 besondere über die Regulatorien der Verwaltung stehenden
 Regulatorien zu prüfen, zu prüfen.

Die Flussregulierungstypen sind hinsichtlich der
 Regulatorien der Verwaltung stehenden Regulatorien zu prüfen.

Am 19. Juli 1972 hat die Kommission der Eidgenossen
 die hinsichtlich der für die neuen Flussregulierungstypen auszu-
 ausschliessenden Bericht unterbreitet. Seit dem 1. August 1972
 sind indes die in der Botschaft 1 beigefügten Dokumente zur Flus-
 sregulierung zugestellt worden. In seiner Sitzung vom 2. August
 1972 hat der Bundesrat über den am 2. August 1972 eingelangten
 Bericht zum Flussregulierungstypen, insbesondere über die Regulatorien der neuen
 Flussregulierungstypen, in der Schweiz diskutiert und dabei fest-
 gestellt, dass kein Anlass besteht, die Möglichkeit der
 der Flussregulierungstypen, insbesondere über die Regulatorien der
 Verwaltung stehenden Regulatorien zu prüfen. Weiterhin hat
 der Bundesrat die Möglichkeit der Flussregulierungstypen, ins-
 besondere über die Regulatorien der Verwaltung stehenden
 Regulatorien zu prüfen, zu prüfen.

741.2/68

3003 Bern, 11. August 1972

VERTRAULICHAusgeteiltAn den BundesratFlugzeugbeschaffung; Typenentscheid

Am 10. Juli 1972 haben wir den Mitgliedern des Bundesrates im Hinblick auf die Wahl des neuen Kampfflugzeugtyps einen abschliessenden Bericht unterbreitet. Seit Beginn des Jahres 1972 sind zudem die in der Beilage 1 aufgeführten Dokumente zur Flugzeugbeschaffung zugestellt worden. In seiner Sitzung vom 8. August 1972 hat der Bundesrat über unsere am 4. August 1972 gestellten Anträge zum französischen Memorandum über die Evaluation des Kampfflugzeuges Milan in der Schweiz Beschluss gefasst und u.a. festgestellt, dass kein Anlass besteht, an der Objektivität der an der Flugzeugevaluation beteiligten Instanzen und ausserhalb der Verwaltung stehenden Fachgremien zu zweifeln. Gleichzeitig beauftragte er das Militärdepartement, ihm nunmehr für den Typenentscheid Antrag zu stellen.

Diesem Auftrag kommen wir hiermit nach. Wir stützen uns dabei vor allem auf den vorerwähnten "abschliessenden Bericht" vom 10. Juli 1972, auf den wir nur insoweit noch zurückkommen, als das durch neue Tatsachen oder die Aussprache im Bundesrat am 8. August 1972 geboten erscheint.

1. Kommen ausser Corsair oder Milan noch weitere Flugzeugtypen in Frage ?

Am 21. Juni 1971 beschloss der Bundesrat, nur den Corsair und den Milan weiterbearbeiten zu lassen und "im gegenwärtigen Zeitpunkt" auf weitere Evaluationen zu verzichten. Der "Abschlies-

sende Bericht" bezieht sich demzufolge auf das amerikanische und das französische Flugzeug. Es fehlt aber nicht an Bemühungen verschiedenster Kreise, auch im jetzigen Zeitpunkt noch weitere Typen in die Entwicklung einzubeziehen. Sie fanden ihren deutlichsten Ausdruck in parlamentarischen Vorstössen, welche in der März- und der Junisession 1972 beantwortet worden sind. Unsere Antworten, in denen eine erneute Evaluation bereits ausgeschiedener oder der Einbezug neuer Flugzeuge abgelehnt wurde, sind vorläufig vom Bundesrat genehmigt worden. Wir dürfen deshalb annehmen, dieser Standpunkt werde voll gebilligt. Wir begnügen uns deshalb mit einem kurzen Hinweis zu zwei Flugzeugen, von denen in der Sitzung des Bundesrates vom 8. August besonders die Rede war.

1.1. Der Harrier

Die Herstellerfirma (Hawker Siddeley Aviation) dieses konzeptionell neuartigen Flugzeuges versuchte, mit Unterstützung britischer Regierungsstellen besonders nachdrücklich noch ins Geschäft zu kommen. Nationalrat Hubacher warf in seiner Interpellation vom 1. Dezember 1971 die Frage einer Evaluation des Harrier auf. Die Gründe, die dagegen sprechen, sind in der Beantwortung eingehend dargelegt worden. Sie lassen sich in die zwei wesentlichsten Punkte zusammenfassen

- die Beschaffung von 60 Harrier-Maschinen würde den uns gesteckten Finanzrahmen beträchtlich überschreiten;
- es würde eine Verzögerung beim Ersatz der Venom eintreten, die wir für untragbar halten.

Der Rüstungschef, der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und der Projektoberleiter empfangen am 5. Juli 1972 eine repräsentative britische Delegation,

der die Gründe für unsere ablehnende Haltung eingehend erläutert wurden. Von britischer Seite wurde Verständnis gezeigt, wenn auch der Executive Director und General Manager der Hawker Siddeley Aviation weitere Vorstösse in Aussicht stellte. Für Einzelheiten verweisen wir auf den Brief des Rüstungschefs (Beilage 2).

1.2. Der "Super Hunter"

Die gleiche britische Firma offerierte erneut am 2. Juni 1972 hundert neu zu bauende "Super Hunter" für einen Preis von 1299,418 Mio Franken. Das Angebot ging in summarischer Form auch an die Mitglieder der Militärkommissionen der eidgenössischen Räte. /

Eine einlässliche Ueberprüfung dieses Angebotes erübrigt sich angesichts des von der Firma vorgeschlagenen und unseres Erachtens von dieser realistisch beurteilten Zeitplanes. Der Produktionsbeginn ist darin auf den 1. Juli 1976 vorgesehen. Das letzte Flugzeug würde am 31. Dezember 1980 abgeliefert. Diese Fristen sind prohibitiv. Ganz abgesehen von den bereits im Rahmen der Zusatzevaluation 1970/71 festgestellten ungenügenden Leistungen des "Super Hunter" kann deshalb auf dieses Projekt nicht eingetreten werden. Es wäre auch abenteuerlich, sich auf ein Vorhaben einzulassen, das noch die Durchführung beträchtlicher Entwicklungsarbeiten bedingen würde.

Wir kommen zum Schluss, dass im jetzigen Zeitpunkt weder der Harrier noch ein "Super Hunter" mehr in Betracht gezogen werden können. Dies gilt, wie der Bundesrat bei der Beantwortung der erwähnten parlamentarischen Vorstösse festgestellt hat, auch für andere erneut in Diskussion gebrachte Typen, wie etwa den Saab-105 oder den Fiat. Es

- 4 -

würden sich ähnliche Verzögerungen ergeben. Die Folge wäre, dass wir schlechtere Flugzeuge später beschaffen würden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die ebenfalls offerierte Lieferung von weiteren 20 revidierten Occasions-Hunter-Flugzeugen nicht im Zusammenhang mit der jetzt zur Diskussion stehenden Flugzeugbeschaffung behandelt werden kann. Es steht fest, dass wir über keine Mittel verfügen, um diese Occasions-Flugzeuge zusätzlich zum neuen Kampfflugzeug anschaffen zu können.

2. Kosten für die Erarbeitung der Beschaffungsreife und Vorengagement

Im "Abschliessenden Bericht" wurde unter Zif. 2.8 dargelegt, dass das Militärdepartement zwecks Erarbeitung der Beschaffungsreife beim Kauf sowohl des Corsair wie des Milan ermächtigt werden müsste, zulasten des Forschungs- und Entwicklungsprogramms 1973 vorzeitige Verpflichtungen bis zu 15 Mio Franken einzugehen. Den Eingang dieser Verpflichtungen vorausgesetzt, käme im Falle des Corsair allenfalls noch ein am 1. April 1973 einzugehendes Vorengagement hinzu (Zif. 2.9, Fall d des "Abschliessenden Berichts"). Diese Auflagen erscheinen nach den letzten Verhandlungen der Gruppe für Rüstungsdienste mit den Dienststellen in den USA vom vergangenen Juli in einem für uns etwas günstigeren Licht.

Die amerikanischen Stellen sind bereit, nach erfolgter Typenwahl die erforderlichen Dienstleistungen für die endgültige Erarbeitung der Beschaffungsreife ohne Verzug zu intensivieren, auch wenn ihnen dafür eine vertragliche Deckung erst auf den 1. Januar 1973 in Aussicht gestellt werden kann.

Dadurch wird es möglich, auf dem ordentlichen Wege die Genehmigung des Voranschlags 1973 abzuwarten, mit dem bekanntlich

- 5 -

die Erhöhung des Verpflichtungskredites für die Vorbereitung der Kampfflugzeugbeschaffung von 28 Mio Franken auf 43 Mio Franken im Rahmen der Rubrik 541.557.01, "Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsarbeiten", beantragt ist. Eine Ermächtigung des Bundesrates zum vorzeitigen Eingehen von Verpflichtungen auf dieser Rubrik würde sich somit erübrigen.

Bezüglich des Vorengagements hat sich im Grundsätzlichen nichts geändert. Es konnte indessen nochmals ein etwas geringerer Betrag eingehandelt werden. Wenn eine Bestellung der Serie nicht bis zum 1. April 1973 erteilt werden kann, wird zu diesem Zeitpunkt ein Vorengagement von nunmehr noch 28 Mio Franken (früher 31 Mio Franken) fällig für die Verschiebung des Bestellzeitpunkts bis spätestens zum 1. Juli 1973. Es wird deshalb nicht notwendig sein, vor der Behandlung der Flugzeugvorlage im Erstrat ein Vorengagement einzugehen.

3. Finanzierung

Wir haben die Ueberlegungen zur Finanzierung des neuen Kampfflugzeuges in Abs. 2.5 des "Abschliessenden Berichtes" dargelegt. Inzwischen ist der Voranschlag des Militärdepartements für 1973 auf Verwaltungsebene bereinigt worden. Er beträgt nach Einrechnung der zusätzlichen Teuerungszulage 2473.3 Mio Franken und liegt damit im Rahmen der Planzahl.

Auf dem Kredit 541.557.11, "Rüstungsausgaben, Material" sind im Voranschlag des nächsten Jahres 635 Mio Franken eingesetzt. Von dieser Summe ist der weitaus grösste Teil durch alte Verpflichtungen gebunden. Lediglich 145 Mio Franken sind für neue Vorhaben, namentlich das Kampfflugzeug frei. Im Falle der Wahl des Corsair wird für 1973 mit einem Zahlungsbedarf von 130 Mio Franken gerechnet; beim Milan würden 210 Mio Franken benötigt. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1973 stellt das Finanzdepartement in seinem Papier vom 7. August 1972 drei Kürzungsvarianten zur Diskussion. Bei der mittleren und oberen Variante ist eine Kürzung der Rüstungsausgaben "Material" um 130 Mio Franken

- 6 -

vorgesehen. Diese Kürzung würde gemäss Hinweis auf der Tabelle des Finanzdepartements einen Aufschub in der Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges bedeuten. Tatsächlich käme diese Streichung einem Verzicht auf die Beschaffung gleich. Die Optionsverträge lassen sich nämlich zu gleichen Bedingungen bezüglich Preisen und Fristen nicht verlängern. Zudem müsste die Frage der Flugzeugbeschaffung auch von der konzeptionellen Seite her neu beurteilt werden, wenn es nicht gelingt, fristgerecht die Venom abzulösen.

Es liegt uns daran - nicht zuletzt im Zusammenhang mit den bevorstehenden Budgetentscheiden - auf diese Verhältnisse klar hinzuweisen. Wir fügen hinzu, dass bei einem Verzicht auf die fristgerechte Beschaffung eines Erdkampfflugzeuges die bis jetzt für Evaluationsarbeiten aufgewendeten über 30 Mio Franken (Eigenaufwand der Verwaltung eingeschlossen) verloren wären. Was noch schwerer wiegt, wäre jedoch die unvermeidliche Schwächung unserer Flugwaffe und damit unserer Fähigkeit zur Selbstbehauptung in der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Auswirkungen auf die Beurteilung unseres Verteidigungswillens und die Glaubwürdigkeit der bewaffneten Neutralität wären unvermeidlich. Beim gegenwärtigen innenpolitischen Klima könnte auch der Wehrgedanke Schaden nehmen.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir folgenden Antrag:

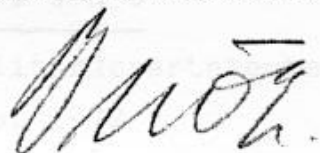
1. Vom "Abschliessenden Bericht im Hinblick auf die Typenwahl" vom 10. Juli 1972 und von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Wahl des Corsair A-7G wird zugestimmt.

- 7 -

3. Das Militärdepartement wird beauftragt, Botschafts- und Beschlussesentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass nach Möglichkeit eine Behandlung im Prioritätsrat in der Dezember-session 1972 erfolgen kann.

Protokollauszug an das Militärdepartement (20) zum Vollzug und das Finanz- und Zolldepartement (8) und die übrigen Departemente zur Kenntnis.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT



Beilagen:

- Uebersicht vom 11.8.72 über die seit Mitte 1972 zugestellten Dokumente
- Schreiben Rüstungschef vom 10.8.72 (Helio) betr. Harrier - Besuch einer britischen Delegation

3003 Bern, den 15. August 1972

VERTRAULICH

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Flugzeugbeschaffung;
Typenentscheid

832.

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Militärdepartements
vom 11. August 1972

Der unterzeichnete Departementschef bedauert, dass er - schweren Herzens - dem vorliegenden Typenantrag nicht wird zustimmen können.

Der Grund hiefür liegt nicht etwa in Zweifeln an der technischen und kommerziellen Vorbereitung für den Corsair. Im Unterschied zu früher dürfen die Unterlagen heute als zuverlässig angesehen werden.

Ausschlaggebend ist vielmehr die Einsicht, dass dieser Beschaffungsantrag weder im Bundesrat, noch in der öffentlichen Meinung genügend abgesichert erscheint, um in der parlamentarischen Beratung bestehen zu können. Ein Misserfolg vor den eidgenössischen Räten müsste aber der Idee der Landesverteidigung ungleich grösseren Schaden zufügen als der nur momentan schmerzliche Verzicht auf den Corsair.

Das Finanzdepartement darf darauf hinweisen, dass es in drei Mitberichten vom 18. Juni 1970, 10. Juni 1971 und 26. Oktober 1971

387/72

wiederholt auf die schweren Hypotheken des Corsair aufmerksam gemacht hat. Diese bestehen ganz offensichtlich unvermindert fort. Letztlich dürften die Bedenken ausgesprochen oder unausgesprochen im Konzeptionellen wurzeln. Was 1966 noch mit einem mühsamen Kompromiss überbrückt werden konnte, nämlich die Aufgabenstellung an die Flugwaffe eines Kleinstaates, erscheint heute am konkreten Beispiel des vorgeschlagenen Flugzeugtyps weiten Kreisen fragwürdig geworden. Der tägliche Anschauungsunterricht vom Kriegsschauplatz Vietnam, wo es der Luftwaffe einer Supermacht trotz unbestrittener Luftherrschaft und unvorstellbaren Bombentonnagen nicht mehr gelingen will, im indirekten Erdkampf gegen einen heute konventionell kämpfenden Gegner die Versorgung nachhaltig zu unterbinden, muss sehr nachdenklich stimmen. Der Corsair ist nun aber gerade das typische, schwere, elektronisch hochgezüchtete und wirksamen Raumschutz voraussetzende Erdkampfflugzeug der USA. Seine zweifelhaften Chancen in unserem Bedrohungsklima und das in unsern bescheidenen Verhältnissen noch krassere Missverhältnis zwischen Elektronik und Waffenwirkung im Ziel lassen sich nicht übersehen.

Leider sieht sich der Bundesrat heute in eine wenig erfreuliche Position gedrängt, die ihm keine Alternative zum Corsair offen lässt. Der Milan erlaubt bekanntlich seit langem keine echte Wahl mehr. Wir haben vor dieser Konsequenz gewarnt. Es rächt sich, dass die Beschaffungsinstanzen von Anfang an auf den Corsair festgelegt waren und keine Varianten mitzunehmen vermochten.

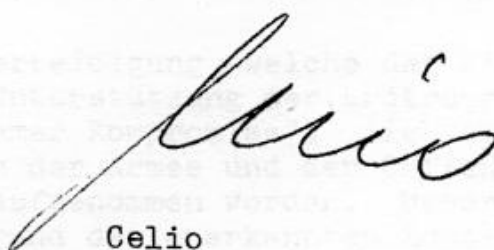
Der Antrag erwähnt die vom Finanzdepartement im Zuge der Anstrengungen um einen vertretbaren Voranschlag 1973 unterbreiteten Kürzungsvorschläge. Es trifft zu, dass die 130 - 145 Mio Zahlungsbedarf für ein neues Kampfflugzeug in diesem Zusammenhang naturgemäss eine bedeutende Rolle spielen. Das politische Schicksal des Konjunkturartikels ist in der Tat direkt mit dem nächstjährigen Budget verbunden, und es werden von allen Departementen grosse Opfer ver-

- 3 -

langt. Dennoch müssten wir die Vermutung zurückweisen, dass die Flugzeugbeschaffung allein an momentanen finanziellen Schwierigkeiten scheitere. Für eine überzeugende Vorlage hätte sich, unter Zurückstellung weniger dringlicher Vorhaben, irgend eine Lösung gefunden. In der gegenwärtigen Lage liesse es sich aber nicht verantworten, den aus dem Gleichgewicht geratenen Haushalt mit dieser umstrittenen Beschaffung zu belasten und eine Gefährdung des bedeutsamen Konjunkturartikels zu riskieren.

Wir geben uns Rechenschaft, dass die Ablehnung des Corsair in der Fliegertruppe Enttäuschung auslösen wird. Dieser Entscheid bedingt in verschiedener Hinsicht ein grundlegendes Ueberdenken. Viel wird davon abhängen, den Neubeginn trotz begreiflicher Verbitterung bei allen Stellen, die nun während Jahren Zeit und Kraft eingesetzt haben, rasch und straff an die Hand zu nehmen. Als Sofortmassnahme wäre wohl unverzüglich zu prüfen, ob und wie das unbestrittene Absinken der Kampfkraft der Flugwaffe durch den im Antrag angetönten Kauf weiterer Hunter-Flugzeuge überbrückt werden könnte.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Celio

741.2/68

3003 Bern, den 16. August 1972.

Vertraulich
AusgeteiltAn den
B u n d e s r a t
-----Flugzeugbeschaffung;
Typenentscheid.S t e l l u n g n a h m edes Eidg. Militärdepartements zum Mitbericht des
Eidg. Finanz- und Zolldepartements vom 15. August 1972.

Das Militärdepartement stellt vorweg fest, dass die kommerzielle und technische Vorbereitung, welche seinem Typenantrag zugrunde liegen, vom Finanz- und Zolldepartement als zuverlässig angesehen werden. Es schreibt im übrigen, dass sich für eine überzeugende Vorlage eine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten hätte finden lassen. Das ganze Evaluationsverfahren zeigt, dass der Corsair eine solche ist.

Zu den Argumenten, die das Finanz- und Zolldepartement für die Ablehnung unseres Antrages anführt, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Konzeption der Landesverteidigung, welche der Flugwaffe als Hauptaufgabe die indirekte Unterstützung der Erdtruppen zuweist, ist keineswegs ein "mühsamer Kompromiss". Sie ist 1966 in den eidgenössischen Räten, in der Armee und der Öffentlichkeit mit seltener Einmütigkeit aufgenommen worden. Ueber die Eigenschaften, welche das auf Grund der anerkannten Konzeption zu beschaffende neue Kampfflugzeug aufweisen sollte, hat freilich ein zähes Ringen in der Kommission für militärische Landesverteidigung stattgefunden, das auch in Fliegerkreisen und einer weiteren interessierten Öffentlichkeit ein Echo fand. Schliesslich ist aus der Einsicht, dass man nicht alles Wünschbare haben könne, eine Einigung auf die an das neue Kampfflugzeug zu stellenden Grobanforderungen erzielt worden. Sie wurde im Laufe des Evaluationsverfahrens wiederholt bestätigt. Ausser von den Milan-Anhängern ist sie kaum ernstlich in Zweifel gezogen worden.

Das Aufwerfen von Fragen der Konzeption durch das Finanz- und Zolldepartement als Argument gegen den Corsair kommt deshalb im jetzigen Stadium überraschend. In seinen Mitberichten vom

- 2 -

18. Juni 1970 und 10. Juni 1971 war davon höchstens beiläufig, im Mitbericht vom 26. Oktober 1971 überhaupt nicht die Rede. Im Mittelpunkt standen finanzielle, politische und psychologische Überlegungen.

Nachdem das Finanz- und Zolldepartement seinerzeit den Skyhawk nachdrücklich empfohlen hat, welcher der gleichen taktisch/technischen Formel wie der Corsair entspricht, aber älter und weniger leistungsfähig ist, in unserem "Bedrohungsklima" also noch viel weniger bestehen könnte, ist seine Argumentation nicht überzeugend. Seine Beurteilung des Einsatzes der Flugwaffe in Vietnam widerspricht zudem sicheren Nachrichten.

Das Militärdepartement kann sich jedenfalls der im Mitbericht enthaltenen Betrachtungsweise, welche im Gegensatz zu derjenigen der Fachgremien steht, nicht anschliessen.

Die wenig erfreuliche Lage, in der sich der Bundesrat heute befindet, ist in erster Linie die Folge des hinausgezögerten Entscheides. Der Vorwurf an die Beschaffungsinstanzen, sie seien von Anfang an auf den Corsair festgelegt gewesen und hätten "keine Variante mitzunehmen vermocht", geht am Kern des Problems vorbei: Diese Instanzen hatten zu prüfen, welche Flugzeuge unter den gegebenen Rahmenbedingungen das beste Verhältnis von Aufwand und Leistung erbringen, mit andern Worten, die Kampfkraft unserer Flugwaffe optimal stärken würden. Ein Evaluationsverfahren, dessen Gründlichkeit anerkannt worden ist, ergab eine Rangliste der geprüften Flugzeuge mit dem Corsair an der Spitze.

Beschaffungsinstanzen, Fachgremien und schliesslich Militärdepartement sahen es als ihre Pflicht an, gestützt auf die Prüfung mehrerer Flugzeuge Anträge zu stellen. Der Typenentscheid kann ja nicht dem Parlament überlassen bleiben. Es darf nicht den Beschaffungsinstanzen angelastet werden, wenn schliesslich im Corsair und Milan noch zwei Flugzeuge in der engern Wahl standen, die tatsächlich keine echte Alternative darstellen, weil sie eben, alles in allem genommen, nicht gleichwertig sind. Das Militärdepartement hat im Gegenteil von allem Anfang an auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Bleibt das finanzielle Argument. Das Militärdepartement hat seit jeher auf die Folgen hingewiesen, welche eine Verzögerung des Typenentscheides bis 1972/73 haben müsste. Auf das kritische Jahr 1973 ist im Antrag vom 3. Juni 1971 ausdrücklich aufmerksam gemacht worden. Der Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements hat damals seine Bereitschaft zu verschiedenen Ueberbrückungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Mit Beschluss vom 21. Juni 1971 wurde das Finanz- und Zolldepartement eingeladen, zusammen mit dem Militärdepartement eine Lösung der budgetmässigen Konsequenzen zu prüfen. Davon ist heute nicht mehr die Rede. Hingegen wird nun ein Verzicht auf die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges beantragt, weil es in der gegenwärtigen Lage nicht verantwortet werden könne, "den aus dem Gleichgewicht geratenen Haushalt mit dieser umstrittenen Beschaffung zu belasten und eine Gefährdung des bedeutsamen Konjunkturartikels zu riskieren". Dieses von der ei-

- 3 -

gentlichen Frage weit abliegende Argument darf wohl nicht herbeigezogen werden, um einen Entscheid von grösster militärpolitischer Tragweite, welche die Glaubwürdigkeit unseres Wehr- und Neutralitätswillens berührt, zu rechtfertigen. Ein solcher Kurswechsel könnte in der öffentlichen Meinung als auch nicht genügend "abgesichert" erscheinen.

Aus unserer Sicht und unserer Verantwortung können wir jedenfalls der Auffassung des Finanz- und Zolldepartements nicht beipflichten.

Der Kauf einiger Hunter-Occasionsflugzeuge, der als Sofortmassnahme empfohlen wird, kann - selbst wenn er möglich sein sollte - kein Ersatz sein.

Die Frage, wie sich diese nun bald 20-jährigen Jagdflugzeuge als modifizierte Erdkämpfer in einem "Bedrohungsklima" bewähren würden, das nach Auffassung des Finanz- und Zolldepartements dem mit modernsten Abwehreinrichtungen ausgestatteten Corsair nur "zweifelhafte Chancen" lässt, kann dahingestellt bleiben.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'M. M. M.', is written in the center of the page below the typed text.

3003 Bern, den 17. August 1972

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Flugzeugbeschaffung;
Typenentscheid

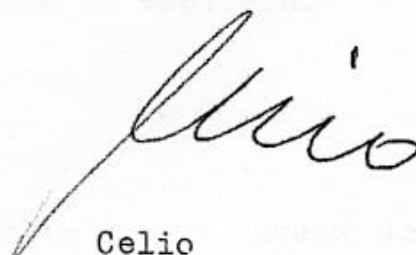
832.

V e r n e h m l a s s u n g

zur Stellungnahme des Eidg. Militärdepartementes
vom 16. August 1972

Wir halten an der Ablehnung des Corsair fest, wobei eine weitere Auseinandersetzung über die Gründe im jetzigen Moment überflüssig erscheint.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Celio

Erklärung des Bundesrates
zum Entscheid i.S. Kampfflugzeug
vom 9. September 1972

I

Der Entscheid i.S. Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist gefallen. Die Schweiz wird weder den Corsair noch den Milan kaufen. Diesem Beschluss des Bundesrates liegen allgemein-politische und militärische Erwägungen zu Grunde.

Der Bundesrat dankt dem Vorsteher des Eidg. Militärdepartements und allen seinen Mitarbeitern sowie den verschiedenen Spezialkommissionen, die an den Evaluationsarbeiten mitgewirkt haben, für ihre jahrelange grosse Arbeit.

Das Eidg. Militärdepartement hat seine Aufgabe auftragsgemäss erfüllt. Gegenüber der Kritik an der Durchführung des Evaluationsverfahrens wiederholt der Bundesrat, was er bereits am 8. August erklärt und auch in der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat: "Es wird festgestellt, dass kein Anlass besteht, an der Objektivität der an der Flugzeugbeschaffung beteiligten Instanzen und ausserhalb der Verwaltung stehenden Fachgremien zu zweifeln."

II

Das Pflichtenheft, das der Evaluation zu Grunde lag, geht auf die von den eidg. Räten gebilligte Konzeption des Bundesrates betr. die militärische Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 zurück. Demzufolge war ein Flugzeug für die

indirekte Unterstützung im Erdkampf zu suchen. Die in diesem Rahmen an das neue Kampfflugzeug zu stellenden Grobanforderungen waren durch die Kommission für militärische Landesverteidigung definiert und dem Bundesrat bekanntgegeben worden. Ausserdem hatte der Bundesrat den finanziellen Planungsrahmen für dieses Beschaffungsvorhaben in der Grössenordnung von 1,3 Mia Franken, vorbehältlich der Teuerung zwischen Beschaffungsbeschluss und Auslieferungszeitpunkt, gebilligt.

Dagegen konnte sich der Bundesrat in der Folge mit dem Ergebnis der in den Jahren 1966 - 1970 durchgeführten Evaluationsarbeiten nicht zufrieden geben. Er verlangte mit Beschluss vom 15. Juni 1970 Alternativen zum Corsair, der damals an erster Stelle stand. Zu diesem Zweck wurden 5 Flugzeugtypen nochmals geprüft. Der am 31. März 1971 dem Bundesrat übermittelte Schlussbericht über diese Zusatzevaluation bestätigte den Corsair an der Spitze der Rangliste vor dem Skyhawk und dem Milan.

Am 21. Juni 1971 beschloss der Bundesrat, es seien die Typen Corsair und Milan gleichermassen weiterzubearbeiten, mit dem Ziel, vergleichbare Botschaftsunterlagen zu schaffen. Er wollte damit dem amerikanischen Flugzeug eine europäische Variante gegenüberstellen. Auf weitere Evaluationen im damaligen Zeitpunkt wurde ausdrücklich verzichtet.

Das Schlussergebnis der Weiterbearbeitung und namentlich die im Mai dieses Jahres in der Schweiz durchgeführten Erprobungen beider Typen zeitigten in der Gesamtbeurteilung eine deutliche Ueberlegenheit des Corsair. Dies bewog das Militärdepartement, am 11. August 1972 dem Bundesrat die Beschaffung von 60 Corsair-Flugzeugen zu beantragen.

III

Zu den Ueberlegungen, die den Bundesrat dazu führten, weder den Corsair noch den Milan zu beschaffen, ist folgendes festzuhalten:

In letzter Zeit hat sich das Auseinanderklaffen der Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt ausserordentlich verschärft. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, um sie in ein konjunkturpolitisch vertretbares Verhältnis zu bringen. Dies umso mehr, als 80 % der Bundesausgaben gesetzlich gebunden sind. Dies zwingt zu wesentlichen Ausgabenkürzungen bei allen Departementen.

Der Aufwand für den Corsair oder den Milan wäre derart hoch, dass deswegen die Bedürfnisse anderer Waffengattungen vorübergehend zurückstehen müssten. Es wäre nicht möglich, vor 1975 ein neues Rüstungsprogramm aufzulegen. Zudem würden sich nicht nur im Jahre 1973, sondern vermehrt noch in den Jahren 1974 und 1975 ernsthafte Schwierigkeiten ergeben, die für die Flugzeugbeschaffung nötigen Zahlungskredite in den Vorschlägen unterzubringen. Diese Entwicklung hat sich erst in letzter Zeit in ihrer ganzen Schwere abgezeichnet.

Angesichts dieser Lage ist eine Neubeurteilung notwendig, die ohne Verzug an die Hand genommen werden muss. Wir werden mit aller Gründlichkeit prüfen, was getan werden muss, damit unsere Armee ihren Auftrag auch nach dem Ausscheiden der Venom-Kampfflugzeuge weiter erfüllen kann. Es gilt somit, die Konzeption der militärischen Landesverteidigung von 1966 und die Instrumente, auf denen sie beruht, zu überdenken. Der Chef des Eidg. Militärdepartements wird bereits in der

nächsten Sitzung der Kommission für militärische Landesverteidigung die entsprechenden Weisungen erteilen. Schon seit einiger Zeit sind übrigens Studien über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung zu Beginn der achtziger Jahre im Gang. Die nun an die Hand zu nehmenden Arbeiten müssen im Rahmen dieser Studien erfolgen. Dabei wird vor allem zu beachten sein, dass sich die Konzeption der militärischen Landesverteidigung sinnvoll in diejenige der Gesamtverteidigung einfügt. Ueber letztere wird den eidg. Räten im Laufe des kommenden Jahres ein einlässlicher Bericht zugehen.

IV

Der notwendige Ersatz der Venom-Flugzeuge wird einige Zeit beanspruchen. Es drängt sich deshalb eine Uebergangslösung zur Verstärkung der bestehenden Flotte auf. Das Eidg. Militärdepartement ist beauftragt, dem Bundesrat hierüber noch dieses Jahr Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Trotz des momentanen Verzichts auf die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist der Bundesrat gewillt, der Landesverteidigung die notwendigen Mittel zu sichern, um unsere Wehrbereitschaft und damit die Glaubhaftigkeit unserer Politik der bewaffneten Neutralität zu erhalten.

Déclaration du Conseil fédéral
au sujet de sa décision du 9 septembre 1972
concernant l'acquisition d'avions de combat

I

La décision concernant l'acquisition d'un nouvel avion de combat est prise. La Suisse n'achètera ni le Corsair ni le Milan. Cette décision du Conseil fédéral repose sur des considérations de politique générale et d'ordre militaire.

Le Conseil fédéral remercie le chef du Département militaire et tous ses collaborateurs, ainsi que les diverses commissions spéciales qui ont participé aux travaux d'évaluation de l'immense labeur qu'ils ont poursuivi durant plusieurs années.

Le Département militaire a accompli sa tâche conformément au mandat qu'il avait reçu. Devant la critique dont la procédure d'évaluation a été l'objet, à plusieurs reprises, le Conseil fédéral répète ce qu'il a déjà déclaré et fait connaître publiquement le 8 août dernier: "Il n'y a aucune raison de douter de l'objectivité des personnes s'occupant de l'évaluation des avions de combat, comme d'ailleurs des groupes d'experts n'appartenant pas à l'administration".

II

Le cahier des charges définissant l'évaluation découle de la conception de la défense militaire que les Chambres fédérales ont approuvée le 6 juin 1966. Il s'agissait dès lors de chercher un avion pour le soutien indirect des troupes au sol. La Commission

- 2 -

de défense militaire a défini les qualités générales de cet avion et le Conseil fédéral en a été informé. En outre, le Conseil fédéral a approuvé le plan financier, de l'ordre de 1300 millions de francs, non compris le renchérissement à prévoir entre la décision d'achat et la livraison.

En revanche, le Conseil fédéral n'a pu se contenter par la suite du résultat des travaux d'évaluation exécutés de 1966 à 1970. Par décision du 15 juin 1970, il a demandé qu'en sus du Corsair, avion qui était alors en tête de liste, d'autres solutions soient examinées. Cinq types d'avion furent encore une fois soumis à un examen. Le rapport final sur cette évaluation complémentaire, remis au Conseil fédéral le 31 mars 1971, confirmait la place attribuée au Corsair en tête de liste, devant le Skyhawk et le Milan.

Le 21 juin 1971, le Conseil fédéral a décidé de poursuivre dans la même mesure les études pour les types Corsair et Milan, dans l'idée de se procurer des éléments de comparaison pour l'élaboration du message. Il voulait ainsi opposer une variante européenne à l'avion américain. On renonça alors expressément à d'autres évaluations.

Le résultat final de ces études complémentaires, en particulier les essais auxquels les deux types d'avion ont été soumis en mai dernier en Suisse, ont fait apparaître, dans l'ensemble, une nette supériorité du Corsair. Cette constatation détermina le Département militaire à proposer au Conseil fédéral, le 11 août 1972, d'acquérir soixante avions Corsair.

III

Quant aux raisons qui ont amené le Conseil fédéral à renoncer à acquérir le Corsair aussi bien que le Milan, on peut dire ce qui suit:

L'écart entre les recettes et les dépenses de la Confédération s'est extraordinairement accentué au cours de ces derniers temps. Il faudra faire encore bien des efforts pour rétablir une situation acceptable du point de vue de la politique conjoncturelle. Cela s'impose d'autant plus que 80 pourcent des dépenses fédérales sont fixées par des lois. Tous les départements devront faire des réductions substantielles dans leurs dépenses.

La dépense que nous imposerait l'acquisition du Corsair ou du Milan serait si élevée qu'il faudrait réduire temporairement les exigences d'autres secteurs de la défense militaire. Il ne serait pas possible de présenter un nouveau programme d'armement avant 1975. En outre, l'inscription au budget des crédits de paiement nécessaires pour l'acquisition d'avions rencontrerait de graves difficultés, non seulement en 1973, mais encore plus en 1974 et 1975. Cette évolution ne se dessine dans toute sa gravité que depuis quelque temps.

Cette situation exige une nouvelle appréciation, qui sera entreprise sans délai. Nous examinerons avec tout le soin voulu ce qui peut être fait pour que notre armée puisse remplir sa mission, même après l'élimination des avions de combat Venom. Il s'agit donc de repenser la conception de la défense militaire de 1966 et les moyens d'action sur lesquels elle repose. Le chef du Département militaire donnera déjà les instructions nécessaires lors de la prochaine séance de la Commission de la défense militaire. D'ailleurs,

des études prospectives sont déjà en cours depuis un certain temps pour déterminer ce que devra être notre défense militaire au début des années "quatre-vingts". Les travaux qui doivent être entrepris actuellement s'inséreront dans ces études. Il faudra surtout prendre garde que la conception de la défense militaire s'intègre harmonieusement dans celle de la défense générale. Les Chambres fédérales recevront au cours de l'année prochaine, un rapport circonstancié sur cette dernière.

IV

Le remplacement nécessaire des avions Venom prendra quelque temps. Il s'impose donc de chercher une solution transitoire pour renforcer notre flotte aérienne. Le Département militaire est chargé de faire, cette année encore, un rapport et une proposition au Conseil fédéral.

Bin qu'il renonce provisoirement à acquérir un nouvel avion de combat, le Conseil fédéral est décidé à assurer à notre défense nationale les moyens nécessaires pour maintenir notre préparation militaire et, partant, la crédibilité de notre politique de neutralité armée.